

## **Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus beim Präsenzunterricht im Bildungsverein (Inzidenz über 50 ohne Warnstufe oder mit Warnstufe 1)**

(Stand 01.10.2021)

Liebe Teilnehmer\*innen,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt es aktuell besondere Hygieneregeln bei unseren Angeboten. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen.



Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Sie dürfen **nicht erscheinen** und nicht am Seminartag teilnehmen, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Land zurückgekehrt sind, für das eine aktuelle Reise-warnung vorliegt oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht zu erscheinen.

Teilnehmer\*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für wei-tere Absprachen an den Bildungsverein.

Wird bei Ihnen während oder nach dem Besuch einer unserer Veranstaltungen eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt, ist dieses unverzüglich dem Bildungsverein mitzuteilen.

**Im Rahmen unserer Veranstaltungen sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Entsprechend der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung müssen alle Teilnehmer\*in-nen **einen negativen Corona-Test nachweisen**, und zwar
  - Bei laufenden **Kursen** mit mehreren Terminen: **zu jedem Kurstermin**
  - Bei **Wochenendseminaren**: **einmal zu Seminarbeginn**
  - Bei **Bildungsurlauben**: **zweimal die Woche** (Montag zu Beginn und Mittwoch)Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einem offiziellen Testzentrum aus-gestellt sein. Leider können wir keine Selbsttests akzeptieren. **Von der Testpflicht befreit sind vollständig geimpfte oder Genesene (mit entsprechendem Nachweis).**
- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit ein-zuhalten, dies gilt für den Weg zum und den Aufenthalt vor dem Veranstaltungsort, beim Einlass, im Seminarraum, bei Begrüßungen und auf dem Rückweg.
- Im öffentlichen Bereich (Treppenhaus, Flure, Sanitärbereiche, Parkplätze etc.) ist ein **medizini-scher Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2 Maske)** zu tragen, der am Sitzplatz abgenommen wer-den kann. Dieser muss selbst mitgebracht werden.
- **Getränke und Verpflegung müssen selbst mitgebracht werden**, die Teeküchen sind geschlossen.
- Im Seminarraum wird eine feste Sitzordnung festgelegt, die bis zum Ende des Kurses eingehalten werden muss. Das Verlassen des Raumes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette, ist jeweils nur durch eine Person zeitgleich möglich.

- Es ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte oder Materialien gestattet.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Nach Möglichkeit sind die Hände regelmäßig mit Seife und Wasser zu reinigen.

Für die **Gesundheits- und Bewegungsangebote** gelten darüber hinaus folgende Vorschriften:

- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Matten, Handtücher, Decken und sonstige für die Übungen benötigten Utensilien mit.
- Bei Verlassen des Platzes oder der Matte muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder ffp2 Maske) getragen werden.

**Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!**